

Vertrauensvoller und sicherer Umgang mit Daten

Die Mitglieder des BEM Teams sind ebenso wie alle weiteren Gesprächspartner*innen zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Versendung vertraulicher bzw. schützenswerter Daten erfolgt nie per Email. Die LHHI stellt sichere Übertragungswege zur Verfügung.

Sollte die Datenweitergabe vertraulicher Informationen an Dritte für einen positiven Maßnahmenverlauf erforderlich sein, wird im Vorfeld immer erst Ihre Einwilligung eingeholt.

Das Prinzip gilt auch für die behandelnden Ärzte, für Krankenkassen u.ä., Auskünfte über Ihre Situation erfolgen erst nach Ihrer schriftlichen Einwilligung.

Einwilligungen sind jederzeit widerrufbar!

Sie bestimmen, welche Daten von wem eingesehen und wie diese verarbeitet werden dürfen!

Die Einladung zum BEM, Ihre Zusage bzw. Ablehnung, die Protokolle, gesundheitliche Daten, Abschluss des BEM Verfahrens werden sorgfältig verschlossen und räumlich getrennt von der Personalakte verwahrt. Auf Wunsch erhalten Sie Einsicht in Ihre BEM Akte.

Folgende Ja-/ Nein- Informationen werden auf deren Anfrage an den Betriebsrat und die Personalverwaltung (§176 SGB IX) und in der Personalakte abgelegt: Einladung an Mitarbeiter*in erfolgt, BEM Annahme/ Ablehnung und ob ein BEM abgeschlossen ist.

Die jeweilige BEM-Gesprächsleitung hat die alleinigen Zugriffsberechtigung auf diese Daten und Dateien. Nach der 3-jährigen Aufbewahrungsfrist werden diese Unterlagen vernichtet bzw. gelöscht.

BEM

Ihre Ansprechpartner*innen

Die Zusammensetzung des aktuellen BEM Teams und deren Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Startseite im QMS ConSense!

oder

Sie nutzen die BEM-Email-Adresse:
bem@lhh.de

oder

die BEM Postadresse:
BEM
Lebenshilfe Hildesheim e.V.
Hildebrandstraße 95
31135 Hildesheim

Lebenshilfe Hildesheim e.V.
Postfach 10 08 04
31108 Hildesheim

Bankverbindung

Volksbank eG
Hildesheim-Lehrte-Pattensen
IBAN: DE50 2519 3331 0007 7321 00
BIC: GENODEF1PAT

Stand: August 2025 / Fotos: Lebenshilfe, David Maurer



BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS MANAGEMENT

Ihre Gesundheit
unser Anliegen

BESONDERS. WERTVOLL.
www.lhh.de/lebenshilfe-hildesheim

Ihre Gesundheit ist uns eine Herzensangelegenheit!

Die Lebenshilfe Hildesheim e.V. verfolgt die Förderung von Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit erhalten und stützen. Im Krankheitsfall möchten wir systematisch und strukturiert gemeinsam mit Ihnen passende Verbesserungen suchen und Lösungen finden.

Die gesetzliche Grundlage bildet das Betriebliche Eingliederungsmanagement BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX.

Was ist unter BEM zu verstehen?

Der Gesetzgeber hat den Arbeitgebern die Fürsorgeaufgabe übertragen, möglichst frühzeitig gezielte Hilfen zur Überwindung von Arbeits- oder Dienstunfähigkeit vorzuhalten. Das Ziel ist die zeitnahe Wiedereingliederung und langfristig eine Vermeidung neuer Erkrankung. Gemeinsam mit Ihnen gilt es, dieses Ziel zu verfolgen.

Ziele des BEM Verfahren:

- werden immer gemeinsam mit Ihnen gesucht
- werden immer ergebnisoffen gehalten
- sind, individuelle Maßnahmen zu finden
- sind, eine rasche Dienstaufnahme und stabile Gesundheit zu sichern
- sind, Präventionsmaßnahmen zu entdecken.

Wichtig:

Die Ablehnung von BEM Angeboten kann in arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen wie z.B. Kündigungsverfahren herangezogen werden.

Wir empfehlen, das Info-Gespräch anzunehmen!

Wer hat Anspruch? Die Teilnahme ist freiwillig!

BEM ist ein Gesprächsangebot an alle Arbeitnehmer*innen, die innerhalb der letzten zwölf Monate länger als 42 Kalendertage am Stück oder mit Unterbrechung krank sind. Dabei werden die Kranktage in diesem Zeitraum zusammengezählt. In einer 5-Tage-Woche ist die Frist nach 30 Erkrankungstagen erreicht. Dieses gilt für Vollzeitbeschäftigte ebenso wie für Teilzeitbeschäftigte.

Die Freiwilligkeit ist für uns ein wichtiger Grundsatz!

Die Lebenshilfe Hildesheim e.V. macht Ihnen ein BEM-Angebot und Sie allein entscheiden, ob Sie dieses annehmen möchten. Nach 3 Ablehnungen oder fehlenden Rückmeldungen erfolgt keine weitere Einladung im laufenden Jahr. Zum Jahresbeginn werden erneut alle BEM -Berechtigten angeschrieben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, das BEM ohne Nennung von Gründen abzubrechen oder später wieder aufzugreifen. Sie geben den Takt vor!

Wie ist das BEM organisiert?

In der Lebenshilfe Hildesheim e.V. regelt eine Betriebsvereinbarung in vielen Betriebsbereichen das BEM-Verfahren und die Bildung des BEM-Teams. Die Personalverwaltung wertet die Erkrankungsdaten monatlich aus und stellt dem BEM-Team die BEM relevanten Ergebnisse zur Verfügung. Anschließend erhalten alle Mitarbeiter*innen mit einer Erkrankungszeit über 42 Kalendertage innerhalb von 12 Monaten eine Einladung zum Gespräch vom BEM-Team. Vorgesetzte werden in Absprache mit Ihnen über die Einladung informiert.

Wir bleiben im Gespräch und unterstützen Sie

Die Gesprächsteilnehmer im BEM

... legen Sie fest!!! Auf Ihrem Antwortschreiben befinden sich viele Möglichkeiten, wie Sie welche Gesprächspartner auswählen können. Ihre Wahl kann jederzeit von Ihnen verändert werden. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin, können weitere Gesprächsteilnehmer*innen dazu gebeten werden, um Sie mit Fachkenntnissen zu unterstützen:

- Betriebsrätin, Betriebsrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Personalverwaltung
- Rehabilitationsträger o.ä.
- Vorgesetzte
- Vertrauensperson

Zeitlich und inhaltlich hat ein BEM keinen starren Rahmen, es ist individuell und flexibel.

Welche Unterstützungsmaßnahmen sind vorstellbar?

Ihre BEM Ansprechperson erarbeitet gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen, die Sie in Ihrem Genesungsprozess wirksam unterstützen.

Mögliche Angebote wären:

- Hilfen bei der Bewältigung bestehender Konflikte am Arbeitsplatz
- Anpassung des Arbeitsplatzes an ergonomische Bedarfe
- Gesundheitskurse im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Stufenweise Wiedereingliederung bei ärztlicher Empfehlung
- Ermittlung von Kontakten für weitere interne bzw. externe Beratung etc.